

## **Anzug betreffend Ausarbeitung eines neuen Instruments "Budgetpostulat"**

In der Januarsitzung des Grossen Rates wurde auf Antrag der Finanzkommission nach kurzen inhaltlichen Debatten keines der beantragten Budgetpostulate überwiesen. Die Finanzkommission hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das heutige Ablaufprozedere zur Behandlung von Budgetpostulaten, gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates in Paragraph 37, wenig Sinn mache. Das Instrument des Budgetpostulats, so wie es heute gesetzlich definiert ist, gibt den Mitgliedern des Grossen Rates die Möglichkeit, zusätzliche Ausgaben zu beantragen und damit das zu beratende Budget zu erhöhen. Das Instrument des Planungsauftrags bietet diese kurzfristige Gelegenheit nicht. Damit der politische Handlungsspielraum des Grossen Rates nicht eingeschränkt wird, muss deshalb das Budgetpostulat den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Budgetpostulate werden entsprechend der gesetzlichen Vorschrift erst vor den Sommerferien definitiv behandelt. Für die Verwendung von allfällig gesprochenen finanziellen Mitteln steht somit den Dienststellen maximal ein halbes Jahr zur Verfügung. Im Kanton Basel-Landschaft wird dem Landrat das Budget bereits im September zugestellt. Dies ermöglicht den Landrättinnen und Landräten, frühzeitig Postulate einzureichen, über die in der Budgetsitzung vom Dezember abgestimmt werden kann. Die Gelder stehen somit bereits ab 1. Januar zur Verfügung.

Als weiterer Aspekt gab die Finanzkommission in ihrer Stellungnahme zu bedenken, dass das Instrument "Budgetpostulat" über den Input steuert. In Hinsicht auf eine flächendeckende Einführung von NPM, das von den Grundsätzen der Outputsteuerung ausgeht, muss deshalb dieses politische Instrument neu überdacht werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb

- die Reformkommission, Vorschläge zur Verbesserung dieses Instruments bezüglich NPM zu machen,
- die Finanzkommission, den terminlichen Ablauf - von Einreichung bis Behandlung - dem Prozedere des Kantons Basel-Landschaft anzupassen und
- den Regierungsrat, das provisorische Budget allen Mitgliedern des Grossen Rates inskünftig auf Ende September auszuhändigen.

D. Wunderlin, R. Vögtli, R.R. Schmidlin, PD. Dr. J. Stöcklin, S. Banderet-Richner, Dr. E. Herzog, J. Goepfert, P. Roniger